



Meldung zukünftiger Strombedarfe für den Netzentwicklungsplan

Die Transformation der Wirtschaft hin zur Klimaneutralität geht vielfach mit einer Elektrifizierung von Prozessen einher, die künftig zu steigenden Strombedarfen führen. Um diese auch bedarfsgerecht bedienen zu können, ist es entscheidend, den zukünftigen Bedarf möglichst genau und frühzeitig zu prognostizieren. Dabei wird neben einer modelltechnischen Betrachtung durch die Stromnetzbetreiber auch eine Großverbraucherabfrage durchgeführt. Eine möglichst realistische Prognose bildet die Grundlage dafür, das Unternehmen in Zukunft ausreichend mit Strom versorgt werden und ihre Entwicklungsmöglichkeiten ausschöpfen können. Daher ist die Mitwirkung möglichst vieler Großverbraucher besonders wichtig. Bitte beachten Sie, dass Unternehmen, die ihren Energiebedarf bislang z.B. auch über Gas decken, den Stromverteilnetzbetreibern oft nicht als energieintensive Unternehmen bekannt sind und daher nicht abgefragt werden. Solche Unternehmen müssen deshalb proaktiv auf die Stromverteilnetzbetreiber zugehen, wenn durch die Transformation künftig größere Strommengen benötigt werden.

Diese Kurzinformation zeigt Bedeutung und Prozess der Großverbraucherabfrage auf und gibt Orientierung für neue Stromgroßverbraucher.

Was ist der Netzentwicklungsplan / Szenariorahmen?

Der **Netzentwicklungsplan** Strom (NEP) ist das zentrale Instrument, mit dem die Anforderungen an das Stromübertragungsnetz in 10 Jahren und darüber hinaus berechnet werden. Aufgrund der langen Realisierungsdauer großer Stromleitungsprojekte ist diese weite Vorausschau unabdingbar. Aktuell dauern Neubauprojekte im Höchstspannungsnetz circa 10 Jahre von der gesetzlichen Bestätigung bis zur Inbetriebnahme. Industrieanfragen nach Strommehrbedarf beispielsweise im Zuge der Dekarbonisierung oder auch Neuansiedelungen, z.B. von Rechenzentren, haben aber einen weitaus kürzeren Planungshorizont. Diese unterschiedlichen Prozesse miteinander in Einklang zu bringen gelingt nur gemeinsam. Nur so wird die Grundlage für eine sichere Stromversorgung geschaffen, die wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten und Klimaschutz vereint. Der nächste Netzentwicklungsplan wird im Jahr 2025 vorgestellt. Alle Informationen zum NEP finden sich unter <https://www.netzentwicklungsplan.de/>.

Der **Szenariorahmen** stellt die Rahmenbedingungen/Eingangsdaten für die Netzplanung dar – so werden darin die zukünftig erwarteten Verbräuche ebenso wie die voraussichtlich ans Netz anzuschließenden Erzeugungsanlagen abgebildet. Dafür werden Informationen und Daten von vielen verschiedenen Institutionen und Prozessbeteiligten herangezogen. Der nächste Szenariorahmen wird im Jahr 2024 vorgestellt und derzeit erarbeitet.

Ein wesentlicher Input für den Szenariorahmen ist die sogenannte **Großverbraucherabfrage**, die konkrete Pläne von Unternehmen in die Betrachtung mit einbezieht. Für den nächsten Szenariorahmen erfolgt sie bis **Ende August 2023**.

Wie funktioniert die Großverbraucherabfrage?

Da auch größere Industrieunternehmen in der Regel nicht direkt am Übertragungsnetz angebunden sind, sondern an den unterlagerten Verteilnetzbetreibern in der Hoch- oder Mittelspannungsebene, fragen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) zukünftige Entwicklungen bei diesen ab. Die Verteilnetzbetreiber (VNB) aggregieren die ihnen genannten zukünftigen Bedarfe und geben diese gesammelt an die ÜNBs weiter. Damit können konkrete Planungen bestmöglich für die Planung des Stromnetzes der Zukunft herangezogen werden.

Wichtig: Unternehmen, die ihren Energiebedarf bislang z.B. vorwiegend über Gas decken, sind den Stromverteilnetzbetreibern oftmals nicht als energieintensive Unternehmen bekannt. Diese müssen proaktiv auf die Stromverteilnetzbetreiber zugehen, wenn durch die Transformation künftig größere Strommengen benötigt werden. Gleiches gilt für Neuansiedlungen z.B. von Rechenzentren oder anderen Großverbrauchern.

Warum ist es wichtig, Bedarfe zu melden?

Je besser die Datengrundlage ist, umso passender kann das Stromnetz dimensioniert werden. Bayern hat mit einem starkem Mittelstand teils deutlich kleinteiligere Wirtschaftsstrukturen als andere Industrieregionen, dessen große Industrieunternehmen deutlich stärker in Erscheinung treten und oftmals weiter in die Zukunft blicken. Um eine systematische Unterschätzung des zukünftigen Strombedarfs und damit eine mögliche Unterdimensionierung des Übertragungsnetzes in und nach Bayern zu vermeiden (welche wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten behindern würde), ist eine belastbare Datengrundlage von Unternehmensseite äußerst wichtig – hier sind die Unternehmen gefordert.

Wie läuft die Bedarfsabfrage ab?

Die ÜNB fragen bei den an ihr Netz angeschlossenen VNB die dort bekannten Anschlussanfragen für zusätzliche Großverbraucher >10 Megawatt Anschlussleistung ab. Ergänzend wird zum Teil auf bestehende Anfragen zu Kapazitätserhöhungen bei den ÜNB zurückgegriffen. Im aktuellen Szenariorahmen wird die regionale Verteilung der zusätzlichen Verbräuche auch genutzt, um den gesamten industriellen Mehrverbrauch zu regionalisieren. Um berücksichtigt zu werden, müssen die Projekte der Unternehmen mindestens erste konkrete Umsetzungsplanungen vorweisen, sind idealerweise aber bereits in der Detailplanung. Darüber hinaus muss das Jahr der Inbetriebnahme sowie die (zusätzliche) elektrische Bezugsleistung konkret bekannt sein. VNB müssen neue Großverbraucher bis 31.08.2023 an die ÜNB melden, der Entwurf des Szenariorahmens muss am 10.01.2024 von den ÜNB an die Bundesnetzagentur übergeben werden. Zukünftige Strombedarfe sind daher möglichst bis 24.08.2023 an die VNB zu kommunizieren.

An wen kann ich mich wenden?

Zuständig ist der jeweilige Anschlussnetzbetreiber, dieser ist auf www.vnbdigital.de über die Postleitzahl ermittelbar. Die großen Verteilnetzbetreiber sind: Bayernwerk Netz GmbH (industriekunden-info@bayernwerk.de), LEW Verteilnetz GmbH (Clearing.Netzzugang@lew-verteilnetz.de), SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG (<https://www.swm-infrastruktur.de/>) sowie die N-ERGIE Netz GmbH (<https://www.n-ergie-netz.de/>). Im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie steht das Referat Energieinfrastruktur und Versorgungssicherheit Strom (referat82@stmwi.bayern.de) für Rückfragen zur Verfügung.